



Richtlinie / Festlegung

Seite 1 von 2

Breitensport-Ausschuss

1. Verteiler

- Mitgliedsvereine des Deutschen Curling Verbands
- Obleute der LEV's
- Präsidium
- Sportdirektor
- Bundestrainer, Bundesnachwuchstrainer
- Jugendwart
- Aktiven-Sprecher, Jugend-Sprecher
- Sportbeirat
- Breitensport-Ausschuss

2. Zweck

Die vorliegende Richtlinie definiert die Mitglieder und die Aufgaben des Breitensport-Ausschuss des Deutschen Curling Verbands.

3. Geltungsbereich

Die Festlegung gilt für alle Ordnungen, Organe und Mitglieder des Deutschen Curling Verbands

3. Definitionen

In der Festlegung wird der Übersichtlichkeit wegen auf die parallele Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein, sofern nichts anderes vermerkt ist.

4. Richtlinie/Verfahren/Festlegung/Dokumentation

Der Breitensportausschuss besteht aus

- dem Vizepräsidenten Breitensport als Vorsitzenden
- der Präsident
- dem Jugendwart
- ein Vertreter der LEV's (Obmann/Obfrau): Herr Jens Herber, LEV Hessen
- 2 Vertreter der Mitgliedsvereine: Martin Schlitt, Uwe Hantschel

Der Vorsitzende kann weitere Personen (ohne Stimmrecht) zu den Sitzungen einladen.

Aufgaben des Breitensport-Ausschuss

- Der Breitensport-Ausschuss ist zuständig für die Verbreitung des Curlingsports im DCV Verbandsgebiet. Er arbeitet Konzepte für die Mitgliedergewinnung und für die Gründung neuer Vereine aus. Zudem organisiert und koordiniert er Breitensportevents
- Der Vizepräsident Breitensport ist zuständig für den Breitensport / Mitgliederentwicklung
- Er ist verantwortlich für den Bereich Senioren-Betriebs-Rollstuhl und Gehörlosen Sport.
- Er ist erster Ansprechpartner des Rollstuhl Bundestrainers und vertritt den DCV im Fachbereichs Curling des DRS (Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.)

- Er ist Ansprechpartner des DOSB im Bereich Inklusion
- Er hält Kontakt zu den Landeseisportverbänden

Regelungen

- Der Breitensport-Ausschuss tagt mindestens einmal jährlich
- Der Breitensport-Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- Der Breitensport-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder, unter ihnen der Vizepräsident Breitensport anwesend sind.
- In Ausnahmefällen können Beschlüsse des Breitensportausschusses im Umlaufverfahren, auch durch Telekommunikation, getroffen werden.
- Der Breitensportausschuss kann Referenten als sachkundige Berater (ohne Stimmrecht) berufen.
- Scheidet ein berufener Vertreter aus seinem Amt vorzeitig aus, so ist das Präsidium berechtigt, für den Rest seiner Amtszeit oder bis zur nächsten Nachwahlmöglichkeit einen Nachfolger zu berufen.
- Alle durch den Breitensport-Ausschuss gefassten Beschlüsse bedürfen, nach §7 der Satzung des Deutschen Curling Verbandes, der Zustimmung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

5. Hinweise und Bemerkungen

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb aller offiziellen DCV-Wettbewerbe des Deutschen Curling-Verbandes und definiert die Zuständigkeiten der DCV Organe. Die Sportordnung ist in Arbeit u. wird zusammen mit den Ausschreibungen der DCV Wettbewerbe bis spätestens 30. Juni verschickt u. veröffentlicht.

6. Mitgeltende Dokumente/Formblätter/Anlagen

keine

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Erstellung/Änderung: Name/Datum Manfred Hübner, 12.06.2015 | Freigegeben: Name/Datum 19.06.15 Vorstand DCV | Änderungsindex: V 1.0 |
|---|--|--------------------------|